

~~III-1328 der Beiflagen zu den Stenographischen Protokollen~~
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6435/1J

1994-04-20

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Schreiner, Ing. Meischberger, Dkfm. Bauer, Mag. Gudenus, Rieß,
 an den Bundesminister für Finanzen
 betreffend Finanzierung und budgetäre Auswirkungen eines EU-Beitritts Österreichs

Am 4. Juli 1989 passierte das österreichische EG-Beitrittsgesuch den Ministerrat, am 17. Juli 1989 übergab der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten die Österreichischen Beitrittsanträge zur EWG, EGKS und EURATOM dem Vorsitzenden des Rates der EG in Brüssel.

Am 1. Februar 1993 begannen die Beitrittsverhandlungen Österreichs mit der EU, die am 1. März 1994 abgeschlossen wurden.

Am 16. März 1994 leitete die österreichische Bundesregierung einen 80seitigen Bericht über das Ergebnis der EU-Verhandlungen und eine RV eines "Beitritts-Bundesverfassungsgesetzes", worüber auch eine Volksabstimmung stattfinden soll, an den Nationalrat weiter.

Am 23. März 1994 fand die 1. Sitzung des Unterausschusses des Außenpolitischen Ausschusses und des Verfassungsausschusses mit einer Generaldebatte statt.

Am 15. April 1994 wurde im Ministerrat der EU-Vertrag beschlossen und dem Parlament weitergeleitet.

Am 18. April 1994 wurden in der 2. Sitzung der oa. Unterausschüsse die Kapitel "Wirtschaft, Währung, Budget und Soziales" behandelt; bereits zu diesem Zeitpunkt wurde, entgegen den bislang üblichen parlamentarischen Usancen, für diese Verhandlungen eine Blockredenzzeit von 45 Minuten pro Abgeordneten und Tag mit den großkoalitionären Stimmen beschlossen.

Am 20. April 1994 erst wird der EU-Beitrittsvertrag vom Präsidenten des Nationalrates als Beilage zum Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der EU-Verhandlungen (III-176 d.B.) zugewiesen.

Damit tagte der Unterausschuß bereits zweimal, bevor der Beitrittsvertrag überhaupt dem Ausschuß zugewiesen war.

Am 21., 22. und 26. April 1994 ist die abschließende Behandlung der restlichen Kapitel des EU-Vertrages in den Unterausschüssen vorgesehen.

Am 12. Juni 1994 bereits soll die EU-Volksabstimmung abgeführt werden.

Obwohl die Koalition somit bereits seit 1989 ausreichend Zeit gehabt hätte, sich und die Österreicherinnen und Österreicher auf den geplanten EU-Beitritt für 1995 vorzubereiten bzw. über diesen zu informieren, ist eine der sicherlich wichtigsten Fragen bezüglich dieses Beitritts nicht geklärt: Die Finanzierung des Beitritts Österreichs zur EU.

Sicher ist lediglich, daß Österreich als EU-Mitglied Nettozahler sein wird; das heißt, daß Österreich höhere Zahlungen an die EU leisten wird müssen, als es von der EU zurückbekommt.

Laut Aussagen von Finanzstaatssekretär Ditz im gemeinsamen EU-Unterausschuß des Außenpolitischen Ausschusses und des Verfassungsausschusses am 18. April 1994 beträgt die Pro-Kopf-Beitrittslast der Österreicher für 1995 öS 1.516,- und steigt bis ins Jahr 1999 auf rd. öS 2.100,- pro Kopf an. Werden für 1995 die Beitragzahlungen Schwedens und Norwegens mit öS

1.592.- bzw. öS 1.551.- etwas höher als jene Österreichs angegeben, so fehlen Prognosen der Pro-Kopf-Leistungen Schwedens und Norwegens für 1999.

Hinsichtlich der Aufteilung der EU-Beitrittskosten zwischen Bund und Ländern hat der Bundesminister für Finanzen sowohl bei der Beantwortung der Budgetanfrage 237/JBA, als auch bei der Anfragebeantwortung 5938/AB vom 25. März 1994 ausgeführt, daß die Beitrittslasten grundsätzlich nicht nur vom Bund, sondern auch von den anderen Gebietskörperschaften zu tragen sind. Gleichzeitig war der Finanzminister aber nicht in der Lage, diese Aufteilung konkret zu beziffern, da es weder abgeschlossene Finanzausgleichsverhandlungen gibt, noch ein entsprechendes Finanzierungskonzept vorliegt. Unklar ist weiters, wie die zusätzlichen Belastungen, die ihren Niederschlag im Bundesbudget finden werden, finanziert werden sollen. Nicht bekannt sind damit auch die Auswirkungen eines EU-Beitritts auf die Budgets der kommenden Jahre und vor allem auf die Entwicklung der künftigen Budgetdefizite.

Erst am 14. Februar 1994 wurde gemeinsam mit den Landesfinanzreferenten und Vertretern von Ländern und Gemeinden die Bildung einer Arbeitsgruppe vereinbart, die "einen praktikablen Modus für die Tragung der finanziellen Lasten aus dem EU-Beitritt erarbeiten sollen".

Am 19. April 1994 fanden erneute Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern statt, deren Ergebnis aber noch nicht bekannt sind.

In Beantwortung der Dringlichen Anfrage der FPÖ im Bundesrat an den BM für Finanzen vom 13. April 1994 betreffend finanzielle Konsequenzen der Bundesstaatsreform und eines allfälligen EU-Beitritts für die Länder führte BM Dkfm. Lacina wörtlich folgendes aus: "...die Länder (weisen) seit Jahren insgesamt einen Budgetüberschuß auf. Folglich nahm die Finanzschuld der Länder in Relation zum Bruttoinlandsprodukt sogar ab. Gleichzeitig konnten die Länder ihre Netto-Vermögensposition in den letzten Jahren verbessern. Per Ende 1992 stehen den Schulden der Länder in Höhe von rund 43 Milliarden Schilling liquide Aktiva von rund 215 Milliarden Schilling gegenüber." Die Befürchtung, daß die finanziellen Auswirkungen eines EU-Beitritts Österreichs zum Gutteil aus den liquiden Aktiva von den Ländern getragen werden sollen, liegt sohin nahe.

Belastungen gibt es aber nicht nur für den Bund und die Länder, auch die Bauern sowie verschiedene Berufsgruppen und Wirtschaftsbranchen fürchten massive Belastungen durch einen EU-Beitritt und fordern daher vom Bund Ausgleichszahlungen oder Förderungen.

UNKLAR IST, ob diese Berufsgruppen eine Abgeltung für die finanzielle Schlechterstellung durch den EU-Beitritt erhalten werden, und wenn ja, wer die Nutznießer einer solchen Abgeltung wären und in welcher Höhe die Zahlungen erfolgen würden. Über die Frage, wie hoch die Finanzhilfen Österreichs bei einem EU-Beitritt für Bauern und Wirtschaft sein werden, wurde bislang – trotz unzähliger Verhandlungsrunden und der nur mehr sehr kurzen Zeit bis zur Volksabstimmung über den EU-Beitritt – keine Einigung erzielt. Forderungen verschiedener Gruppen an die Regierung zwecks Ausgleichszahlungen bzw. Abgeltung von finanziellen Verlusten durch einen EU-Beitritt wurden bereits von verschiedener Seite an die Regierung herangetragen.

Finanzielle Forderungen an die Regierung gibt es in erster Linie von den Bauern. Diese fürchten eine massive Existenzbedrohung durch einen EU-Beitritt und fordern im ersten Jahr nach dem Beitritt zu den 1,9 Mrd. Schilling aus dem EU-Topf zusätzliche Mittel idH von insgesamt 14 Mrd. Schilling (je 3,5 Milliarden Schilling in den ersten 4 Jahren ab Beitritt zur EU) vom Bund und den Ländern, um einen Ausgleich für die sofortige Markttöffnung und die Preisanpassung zu bekommen, wobei die Verhandlungen über die tatsächliche Summe bislang noch nicht abgeschlossen sind.

UNKLAR IST, inwieweit die österreichischen Spediteure negativ von einem EU-Beitritt betroffen werden. Sie sehen sich mit der Tatsache konfrontiert, daß durch einen EU-Beitritt insgesamt 2.500 bis 3.000 Mitarbeiter schlagartig ihren Arbeitsplatz verlieren würden, womit nicht nur viele Ar-

beitsplätze vernichtet, sondern auch die Speditionsunternehmer selbst immensen Belastungen durch Abfertigungszahlungen (allein in Salzburg rechnet man mit rd. 65 Millionen Schilling) und Umsatzverlusten ausgesetzt werden. Der mit einem EU-Beitritt verbundene Entfall des Zollgeschäfts wird mit rd. 1 Milliarde Schilling beziffert, wodurch sich die Insolvenzwelle der letzten Monate verschärfen dürfte (allein in Salzburg arbeitet rund die Hälfte der 110 Speditionsbetriebe im Verzollungsgeschäft).

UNKLAR IST, welchen Belastungen die Nahrungs- und Genußmittelbranche durch den notwendigen Umstrukturierungsbedarf ausgesetzt sein wird; sie fordert bereits jetzt bis zu 10 Milliarden Schilling an Kompensationszahlungen vom Bund.

UNKLAR IST, vor welche technischen Probleme letztendlich die Textilindustrie gestellt wird, da ihr zumindest 1995 die Vorteile des Binnenmarktes durch nicht zugewiesene Kontingente für die passive Lohnveredelung (die Verteilung dieser Kontingente erfolgt jeweils im Herbst für das nächste Jahr) verloren gehen und dadurch massive Verluste in der gesamten österreichischen Textilindustrie drohen.

UNKLAR IST auch die Zukunft der Kfz-Zulieferindustrie, der die Vorteile im Handel mit Japan verloren gehen, wenn für Österreich der EU-Außenschutz gilt und japanische Kfz somit nicht mehr zu begünstigten Sätzen eingeführt werden dürfen, wenn sie einen bestimmten Prozentsatz von in Österreich gefertigten Teilen enthalten.

UNKLAR IST, welche Folgen eine Lagerabwertung mit bzw. nach einem EU-Beitritt haben wird. Sicher ist lediglich, daß eine Lagerabwertung auf EU-Niveau hohe finanzielle Belastungen für die Betroffenen bringt. Die Bauern zB hoffen auf eine Lagerabwertung mit Juli 1995, da zu diesem Zeitpunkt die Lagerbestände am geringsten wären, und eine Abwertung daher weitaus geringere Auswirkungen hätte als eine Lagerabwertung zu einem anderen Zeitpunkt.

UNKLAR IST auch die Frage, inwieweit Beamte und Vertragsbedienstete der Zollverwaltung und der Zollwache von einem EU-Beitritt betroffen werden. Durch die voraussichtliche Schließung von 56 Zollämtern wird es Postencinsparungen in erster Linie bei den Zollbeamten geben; hiebei ist aber nicht eindeutig geklärt, wieviele Beamte tatsächlichlos zu werden drohen, geschweige denn, in welcher Form ein allfälliger Abbau von Zollbeamten erfolgen soll. Wer für etwaige Einkommenseinbußen in Folge einer allfälligen Verwendungsänderung dieser Bediensteten aufkommen wird, ist logischerweise ein offenes Geheimnis.

UNKLAR IST, in welcher Höhe sich die budgetären Auswirkungen eines Beitritts zur EU im Bereich der Infrastruktur der Bahn bewegen werden. So wird die EU den Bau des Brennerbasistunnels, vorausgesetzt, daß Österreich, Deutschland und Italien bis 31. Oktober 1994 bezüglich des Baus eine positive Entscheidung treffen, auf "Grundlage der verfügbaren Finanzierungsinstrumente der Gemeinschaft" unterstützen, welche "Restlast" für Österreich auf alle Fälle bleibt, ist jedoch offen.

UNKLAR IST, welche finanziellen Auswirkungen sich aus der seitens Österreich einseitig abgegebenen Erklärung, den kombinierten Huckepackverkehr auf der Brennerroute zu fördern und auf dem österreichischen Abschnitt einen angemessenen Preis festzulegen, der im Wettbewerb mit den Preisen für den Verkehr auf der Straße standhalten kann, ergeben. Offen bleibt hiebei insbesondere die Frage, wer, außer der ÖBB, die Differenz zwischen den derzeitigen und den künftig deutlich niedrigeren Preisen, tragen wird.

Auswirkungen werden alle diese Belastungen im Zuge eines EU-Beitritts hauptsächlich auf das Budget und hier wiederum auf das Budgetdefizit haben. Dieses ist bereits in den letzten Jahren enorm angewachsen und weist auch für die nächsten Jahre eine stark steigende Tendenz auf. Zum besseren Verständnis sei zB auf die steigenden Ausgaben im Gesundheitswesen, die von einem mittlerweile nicht mehr finanzierbaren KRAZAF noch verschärft werden, hingewiesen.

Da das Budget bereits zum jetzigen Zeitpunkt enorm belastet und zum Teil unfinanzierbar ist,

- weitere Belastungen durch einen EU-Beitritt drohen,
- im Unterausschuß am 18. April 1994 von Finanzstaatssekretär Ditz nur unzureichende und unvollständige Auskünfte auf die Fragen der Abgeordneten bezüglich Finanzierung, Ausgleichs- und Auffangzahlungen bei einem EU-Beitritt gegeben wurden und
- es keinen weiteren Unterausschuß zu diesen Bereichen gibt, diese Fragen aber einer dringenden Aufklärung bedürfen, wie auch die Kritik des Bundesvorsitzenden der SPÖ-Bauern, Franz Pretter, an der Vorgehensweise der Regierung in bezug auf Ausgleichszahlungen für die Bauern zeigt, der feststellt: *"Die österreichischen Bauern haben einen Anspruch auf eine verbindliche Information über ihre Möglichkeiten in der EU. Diese Bringschuld muß der Landwirtschaftsminister sofort einlösen"* und weiter *"Fischler und Schwarzböck bieten ein unwürdiges Schauspiel: Sie fordern Milliarden, können aber nicht nachweisen, ob, wofür und welche Bauern dieses Geld bekommen sollen. Aber in der Öffentlichkeit werden so alle österreichischen Bauern zu Subventionsempfängern degradiert."*

stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

DRINGLICHE ANFRAGE

1. Wie hoch werden die Beitragszahlungen Österreichs an die EU jeweils in den 5 Jahren ab Beitrittstag – aufgeschlüsselt nach brutto und netto, sowie nach "Herkunft" der Beiträge – sein bzw. wie weit im voraus wurden die Beitragszahlungen Österreichs überhaupt vorausverhandelt und wie bzw. wann erfolgt die Festlegung jener Beitragszahlungen, die heute noch nicht ausverhandelt sind bzw. vorausgesagt werden können?
2. Die Finanzströme Österreichs steigen laut Aussagen von Finanzstaatssekretär Ditz gegenüber dem EU-Haushalt bis 1999 auf öS 2.100,- pro Kopf; wie entwickeln sich die Zahlungen bei den übrigen Beitrittswerbern, nämlich Schweden, Finnland und Norwegen, in dieser Zeit und wie hoch werden die Pro-Kopf-Beitragszahlungen dieser Länder bis inklusive 1999 sein?
3. Muß Österreich die Beitragszahlungen an die EU an einem bestimmten Stichtag (zB zum 1. Jänner des jeweiligen Jahres) leisten oder ist eine Zahlung in Raten (zB: jeweils zum Monatsersten) vorgesehen und wie hoch sind die Zinsgewinne bzw. Zinsverluste bei beiden Varianten für Österreich bzw. die EU, da man ja annehmen kann, daß die Gelder von der EU weder auf einmal noch gleichmäßig ausgegeben werden?
4. Wie gliedern sich die Zahlungen auf den Bund und die einzelnen Gebietskörperschaften auf bzw. bis wann werden exakte und verbindliche Zahlen vorliegen, vor allem in Hinblick darauf, daß die Länder budgetäre Vorsorgen treffen müßten?
5. Wie werden die Beitragszahlungen an die EU finanziert, dh aus welchen Mitteln werden die Beitragszahlungen geleistet und gibt es Finanzierungskonzepte für die kommenden Jahre?

6. Welche Auswirkungen wird der EU-Beitritt auf das Budget der kommenden 10 Jahre haben bzw. wie wird sich in dieser Zeit das Budgetdefizit entwickeln?
7. Welche finanziellen Belastungen werden die einzelnen Bundesländer (aufgeschlüsselt nach Ländern und Beträgen) tragen müssen bzw. bis wann werden die diesbezüglichen Verhandlungen abgeschlossen werden und verbindliche Zahlen festgelegt sein?
8. Welches Ergebnis liegt von der gestrigen Tagung der oa. Arbeitsgruppe vor, und welche Länder haben sich mit diesem Ergebnis einverstanden erklärt?
9. Wann wird das von Finanzstaatssekretär Ditz angekündigte Förderungsprogramm umgesetzt werden, welchen Inhalt und welche Konsequenzen hat es?
10. Welche Änderungen wird es bei der Regionalförderung geben, welche Mittel wird man hierfür zur Verfügung stellen und welche Regionen Österreichs werden gefördert werden?
11. In welcher Art wird sich ein EU-Beitritt auf die österreichischen Bauern auswirken und wie hoch schätzen Sie die finanziellen Einkommensverluste der Landwirte ein?
12. Wie hoch werden die Ausgleichszahlungen und Förderungen Österreichs an die Bauern sein und nach welchen Kriterien, für wieviele Jahre und in welcher Höhe werden diese Gelder ausbezahlt werden?
13. Wie hoch werden die finanziellen Belastungen bei einem EU-Beitritt für die Spediteure sein?
14. Wie hoch werden die Ausgleichszahlungen und Förderungen Österreichs an die Spediteure sein und nach welchen Kriterien, für wieviele Jahre und in welcher Höhe werden diese Gelder ausbezahlt werden?
15. In welcher Art wird sich ein EU-Beitritt auf die Nahrungs- und Genußmittelbranche auswirken und wie hoch schätzen Sie die finanziellen Einkommensverluste dieser Sparte ein?
16. Wie hoch werden die Ausgleichszahlungen und Förderungen Österreichs an die Nahrungs- und Genußmittelbranche sein und nach welchen Kriterien, für wieviele Jahre und in welcher Höhe werden diese Gelder ausbezahlt werden?
17. In welcher Art wird sich ein EU-Beitritt auf die Textilindustrie auswirken und wie hoch schätzen Sie die finanziellen Einkommensverluste dieser Sparte ein?
18. Wie hoch werden die Ausgleichszahlungen und Förderungen Österreichs an die Textilindustrie sein und nach welchen Kriterien, für wieviele Jahre und in welcher Höhe werden diese Gelder ausbezahlt werden?
19. In welcher Art wird sich ein EU-Beitritt auf die Kfz-Zulieferindustrie auswirken und wie hoch schätzen Sie die finanziellen Einkommensverluste dieser Sparte ein?
20. Wie hoch werden die Ausgleichszahlungen und Förderungen Österreichs an die Kfz-Zulieferindustrie sein und nach welchen Kriterien, für wieviele Jahre und in welcher Höhe werden diese Gelder ausbezahlt werden?

21. Gibt es weitere Personen- oder Berufsgruppen, die bei einem EU-Beitritt Ausgleichszahlungen durch die Regierung gefordert haben, und wenn ja, wer und in welcher Höhe wurden Forderungen gestellt?
22. Welche Vorkehrungen hat die Regierung getroffen, um all jene, die durch Lagerabwertungen in ihrer Existenz bedroht sind, durch Zahlungen zu entlasten?
23. Eine im Juli vorgenommene Lagerabwertung würde wirtschaftliche Nachteile am ehesten minimieren; wäre daher nicht aus Ihrer Sicht ein Beitritt bzw. der Stichtag der Lagerabwertung mit 1. Juli 1995 anzustreben?
24. Welche konkreten Pläne (Entlassungen, Umschulungen, Versetzungen) hat die Regierung in bezug auf die Tatsache, daß es in der Zollverwaltung einen Abbau von Beamten geben wird?
25. Wie wird sich die unechte Steuerbefreiung für die Ärzte, bedingt durch den EU-Beitritt, nach der vereinbarten Übergangsfrist auf diese Berufsgruppe auswirken und welche Zahlungen werden die Ärzte für diese Einkommensverluste erhalten?
26. Wie wird sich der EU-Beitritt in der Praxis für den Steuerzahler auswirken, und welche geänderten Steuersätze werden in den nächsten Jahren wirksam?
27. Werden Sie in Hinblick auf den zu erwartenden starken Anstieg des Budgetdefizits Steuererhöhungen einfordern und wenn ja, welche?
28. Wie hoch werden die Kosten für den Bau des Brennerbasistunnels geschätzt, welche Beträge werden in den nächsten Jahren hiefür vom Bund zur Verfügung gestellt werden und welchen Anteil wird die EU tragen?
29. Werden die Kosten für den Bau des Brennerbasistunnels über das Budget oder außerbudgetär finanziert?
30. Wie hoch sind derzeit die Preise im kombinierten Huckepackverkehr des österreichischen Abschnitts der Brennerroute und wie hoch soll der "angemessene" Preis nach dem EU-Beitritt sein?
31. Welche Zahlungen werden Sie im Budget für die Folgejahre einplanen, damit die in Anhang II zum Beitrittsvertrag vorgesehenen kurz-, mittel- und langfristigen Infrastrukturmaßnahmen für den Schienenverkehr und den kombinierten Verkehr gemäß Art. 5 des Protokolls realisiert werden können?
32. Wie hoch werden durch die Reduktion des/der Preise auf der Brennerroute die Einnahmenausfälle der ÖBB sein, und wer wird für die dadurch entstehenden Verluste aufkommen?
33. Gibt es Studien über allfällige finanzielle Mehrbelastungen der Österreichinnen und Österreicher für den Fall, daß Österreich im Gegensatz zu Schweden, Norwegen und Finnland der EU nicht beitritt?
34. Wenn ja, welches Ergebnis haben diese Studien gebracht?
35. Wenn nein, warum nicht bzw. sind Sie nicht der Meinung, daß dies ein äußerst wichtiger Aspekt für die Entscheidung bei der Volksabstimmung sein wird?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 93 GOG des Nationalrates dringlich vor Eingang in die Tagesordnung zu behandeln und dem Erstunterzeichneten Gelegenheit zur Begründung zu geben. *zum frühest möglichen Zeitpunkt*